

Vereinbarung

zwischen

der Politischen Gemeinde Rüschlikon, vertreten durch den Gemeinderat

und

der Hotel Belvoir Rüschlikon AG, vertreten durch deren Verwaltungsrat

über die Benützung des Saales im Hotel Belvoir, Rüschlikon

1. Zweck

Im Grundbuch Thalwil wurde am 24. Februar 1955 folgende Personaldienstbarkeit eingetragen: "Der jeweilige Eigentümer der Liegenschaft Kat. Nr. 5598 ist verpflichtet, den zu dieser Liegenschaft gehörenden Saal als Gemeindesaal zur Verfügung zu stellen. Ohne Einwilligung der Politischen Gemeinde Rüschlikon darf dieser Saal während der ganzen Dauer der Dienstbarkeitsseintragung seinem Zweck nicht entfremdet werden."

Die Gemeindeversammlung vom 10. September 2008 hat den Verkauf und den Privaten Gestaltungsplan „Belvoir“ beschlossen und in der Diskussion auch der Beibehaltung des Saalservituts zugestimmt.

Diese Vereinbarung regelt die Saalbenützung.

2. Saalbenützung

2.1 Berechtigte

Anspruch auf Benützung des Saals haben

- Behörden und Kommissionen der Politischen Gemeinde
- Politische Parteien und Vereine mit Sitz in Rüschlikon, welche auf einer gemeinsam erstellten Liste aufgeführt sind

2.2 Reservationen

Der Termin der geplanten Veranstaltungen ist möglichst frühzeitig festzulegen. Das Hotel Belvoir stellt den Berechtigten den Saal zur Verfügung, sofern nicht eine andere, verbindliche Reservation vorliegt.

2.3 Entschädigung

Die Gemeinde Rüşchlikon entrichtet dem Hotel Belvoir für die Dauer des Saalservituts bzw. dieses Reglements eine jährliche Entschädigung von Fr. 40'000.-- exkl. MWSt. Diese Entschädigung ist indexiert (Landesindex der Konsumentenpreise) und wird jährlich angepasst. Basis ist der Index am 20.8.2008 (Beschluss des Gemeinderates und Zustimmung zum Nutzungsvertrag). Die Benützung von technischen Hilfsmitteln kann den Benutzern separat in Rechnung gestellt werden.

Für Veranstaltungen der unter 2.1 genannten Berechtigten, die für die Öffentlichkeit zugänglich sind (Gemeindeversammlung, Informationsveranstaltungen, Theater, Konzerte, Podiumsgespräche etc.) wird der Gemeindesaal unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Für geschlossene Veranstaltungen (z.B. GV von Vereinen und Parteien) besteht Anrecht auf eine unentgeltliche Nutzung des Gemeindesaals pro Partei/Verein und Jahr.

Das Wirterecht liegt ausschliesslich beim Hotel Belvoir.

2.4 Zuteilung

Das Hotel Belvoir ist berechtigt, anstelle des Gemeindesaals auch andere in Grösse und Funktion geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

3. Benützungsordnung

Die Detailvorschriften zur Benutzung des Gemeindesaals gemäss Punkt 2 werden in einer vom Hotel Belvoir erlassenen Benützungsordnung geregelt. Diese ist vom Gemeinderat zu genehmigen.

4. Inkrafttreten

Mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung wird die bestehende Vereinbarung vom 26. April 1978 aufgehoben.

Diese Vereinbarung tritt am 1.4.2011 in Kraft.

5. Kündigung

Diese Vereinbarung wurde für die Dauer von 25 Jahren abgeschlossen und kann in gegenseitigem Einverständnis jederzeit aufgelöst werden.

Rüschlikon, 24.3.2011

GEMEINDERAT RÜSCHLIKON

Der Gemeindepräsident



Dr. Bernhard Elsener

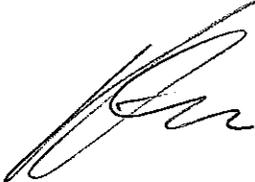
Der Gemeindeschreiber



Benno Albisser

HOTEL BELVOIR RÜSCHLIKON AG

Der Verwaltungsrat



Hotel Belvoir Rüschlikon AG
Säumerstrasse 37
8803 Rüschlikon

